



Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 B „Bahnstraße / Lerchenweg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Bahnstraße, westlich des Lerchenweges
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 03.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 B „Bahnstraße / Lerchenweg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Bahnstraße, westlich des Lerchenweges beschlossen. Das Plangebiet ist in der oben eingefügten Grafik durch Umrandung gekennzeichnet.

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 17.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 104 B der Stadt Quickborn für das bezeichnete Gebiet und die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden

vom 04.09.2017 bis 04.10.2017

bei der Stadtverwaltung Quickborn in der Eingangshalle des Rathauses (Foyer), Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten öffentlich ausliegen:

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes zum Bauleitplan, des Landschaftsplanes der Stadt Quickborn sowie im Rahmen von Fachgutachten zu folgenden Themen verfügbar:

- Schutzgut Boden: geologische Bodenverhältnisse; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich (Umweltbericht, Baugrundvorerkundung, Grünordnerischer Fachbeitrag)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Versickerungsfähigkeit und Grundwasserneubildung; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung (Umweltbericht, Grünordnerischer Fachbeitrag)
- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation einschließlich Luftgüte und zu erwartende Veränderungen (Umweltbericht, Grünordnerischer Fachbeitrag)
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Veränderungen, erforderliche Baumfällungen und vorgesehene Ausgleichspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen (Artenschutzfachliche Stellungnahme, Umweltbericht, Grünordnerischer Fachbeitrag)
- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen (Umweltbericht, Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag)
- Schutzgut Mensch einschließlich menschliche Gesundheit: Verkehrsdaten und -prognosen, Lärmbelastung auf vorhandene und geplante Bebauung durch angrenzende Straßen sowie durch Eisenbahn- und Luftverkehr; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen durch planungsbedingte Neuverkehre, Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung künftiger Bewohner des Baugebietes sowie Entwicklung von Maßnahmen zum passiven Schallschutz (Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung, Umweltbericht)
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern (Umweltbericht)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Neben der Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn besteht zusätzlich die Möglichkeit, die ausgelegten Entwürfe und weiteren Unterlagen im Internet unter www.bob-sh.de/plan/blumenviertel einzusehen.

Quickborn, den 23.08.2017

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gezeichnet

(Volker Voß)